

Sitzungsvorlage Nr. VII/887
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

20.08.2009

Betreff: Abschluss einer Zerlegungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2
Gewerbsteuergesetz mit der Münsterland Netzgesellschaft mbH
& Co. KG, Lüdinghausen

FB/Az.: II/ 905.16

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. VII/887 als Anlage beigefügten Vereinbarung über die Einigung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbsteuergesetz (Zerlegung des GewSt.-Messbetrages) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Rahmenvereinbarung zwischen 8 Kommunen im Kreis Coesfeld zum gemeinsamen Erwerb und Betrieb der Strom- und Gasnetze vom 18.03.2009 sind unter Ziffer 4 u.a. Regelungen zu Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens getroffen.

Unter Ziffer 4.2 der Vereinbarung ist festgelegt, dass sich die Parteien (8 Kommunen) verpflichten sich – soweit rechtlich möglich – an den von der Netzgesellschaft mbH Co. KG zu entrichtenden Gewerbesteuern durch Abschluss von Zerlegungsvereinbarungen mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG zu beteiligen mit dem Ziel, diese Gewerbesteuer möglichst auf der Grundlage des Fläche/Einwohner-Schlüssels den Kommunen zukommen zu lassen, in deren Gebiet die Netzgesellschaft mbH Co. KG eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne unterhält. Die Stadt Lüdinghausen erhält darüber hinaus noch einen

Gewerbesteueranteil für die am Sitz der Gesellschaft in Lüdinghausen anfallenden Verwaltungstätigkeiten. Sollten sich wesentliche Änderungen hinsichtlich des Einwohner/Fläche-Verhältnisses ergeben (wesentlich sind solche Änderungen, die auf einer Gebiets- oder Einwohnerzahländerung von mehr als 10 % beruhen), so ist der Verteilungsschlüssel anzupassen.

Der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung abgestimmte Entwurf der Einigungsvereinbarung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Entwurf der Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz